



Antwort zur Anfrage Nr. 0188/2021 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Bedarf und Planung von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bedarf und Planung von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Zahl der Älteren und Hochaltrigen und parallel dazu auch insgesamt die Zahl der Pflegebedürftigen und der Anteil der Menschen, die von einer Demenz betroffen sind.

Eine bundesweite Studie aus dem Jahr 2020 des Deutschen Zentrums für Neurogenerative Erkrankungen (DZNE) in Zusammenarbeit mit der Uni Greifswald hat Berechnungen zur Anzahl der Betroffenen auf kommunaler Ebene angestellt. Demzufolge sind 3.741 Menschen über 65 Jahre in Mainz von einer Demenz betroffen, das ist ein Anteil von 1,7 Prozent der Gesamtbevölkerung (<https://www.dzne.de/aktuelles/pressemitteilungen/presse/verteilung-von-menschen-mit-demenz-in-deutschland-studie-zeigt-deutliche-regionale-unterschiede/>).

Je nach Schweregrad benötigen die von einer Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen Angebote zur Beratung, Selbsthilfe- und Teilhabeangebote, Angebote zur Pflege und Unterstützung, tagesstrukturierende Hilfen wie Tagespflege und / oder Betreuungsgruppen oder –dienste, die gleichsam der Entlastung der Angehörigen dienen. Bei einem höheren Schweregrad kann eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einer stationären Einrichtung oder einer ambulanten Pflegewohngemeinschaft sinnvoll sein.

Einen Überblick über die vorhandene Infrastruktur und die jeweiligen Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen bietet das Netzwerk Demenz Mainz.

1. Welcher Bedarf an Unterstützungshilfen für Menschen mit Demenz wird seitens der Verwaltung für Bretzenheim erwartet?

Eine konkrete Aussage zu der Anzahl der von einer Demenz betroffenen Menschen in Bretzenheim kann nicht getroffen werden. Als Anhaltspunkt können die 1,7 Prozent aus der oben zitierten Studie auf den Stadtteil heruntergebrochen werden. Dann wären etwa 340 Menschen in Bretzenheim von einer Demenz betroffen.

Bretzenheim verfügt grundsätzlich über eine gute Infrastruktur für Menschen mit Demenz. Der für den Stadtteil zuständige Pflegestützpunkt und die gesamtstädtische Beratungs- und Koordinierungsstelle mit dem Schwerpunkt Demenz sind direkt im Stadtteil verortet. Es gibt drei ambulante Pflegedienste im Stadtteil, sowie ein Tagespflegeangebot, eine Betreuungsgruppe und einen daran angegliederten Betreuungsdienst. Darüber hinaus stehen die stadtweiten Angebote zur Verfügung.

Das Angebot einer ambulanten Wohnpflegegemeinschaft würde das Angebot in Bretzenheim für Menschen mit Demenz mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf vervollständigen und das gesamtstädtische Angebot erweitern.

2. Spielen Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in der Hilfeplanung eine Rolle?

Wohnpflegegemeinschaften bieten ein Zusammenleben in familienähnlichen Strukturen und damit gerade Menschen mit Demenz Überschaubarkeit und die Möglichkeit sich mit ihren Fähigkeiten in den gemeinsamen Alltag einzubringen und teilzuhaben.

Der Ausbau von ambulanten Wohnpflegegemeinschaften zur Erweiterung der Wahlmöglichkeiten und des gesamtstädtischen Angebots wird daher von der Verwaltung unterstützt.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bildung von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Bretzenheim zu unterstützen?

Die Kommune hat seit Einführung der Pflegeversicherung kaum Ansatzpunkte regulierend in die Pflegeinfrastruktur einzugreifen, da sich das Angebot von Diensten und Einrichtungen nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen überwiegend am Markt orientiert.

Kommunale Planung bietet jedoch die Möglichkeit, über Vernetzung der regionalen Akteure moderierend oder koordinierend Einfluss zu nehmen.

Die regionale Pflegekonferenz oder das Netzwerk Demenz sind dabei Plattformen, vorhandene Bedarfe zu kommunizieren, die von den Akteuren initiativ aufgegriffen werden können. Die Verwaltung steht Interessierten beratend zur Seite, kann Kontakte vermitteln oder mit Stellungnahmen unterstützen. Sie ist offen für Gespräche zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen wie sie auch mit den bestehenden Akteuren ambulanter Wohnpflegegemeinschaften abgeschlossen wurden.

Mainz, 03.02.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter